

- Beglaubigte Abschrift -



EINGEGANGEN 17. Feb. 2020

Amtsgericht Hannover

Erlassen am: 10.02.2020

511 C 13916/19

Im Namen des Volkes Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

1. des Herrn

2. der Frau

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Kanzlei Irion Partnerschaftsgesellschaft, Friedrichstr. 9,
78126 Königsfeld
Geschäftszeichen: 201-19

gegen

Türk Hava Yollari A.O., Aktiengesellschaft d. türkischen Rechts, vertr. d. d. Vorstand, Turkish
Airlines General Management, Building Ataturk Airport, 34149 Yesilkoy, Istanbul TÜRKEL,

Zustellung über

Turkish Airlines, Zweigstelle Frankfurt am Main
- Rechtsabteilung Deutschland -, Hamburger Allee 2- 4, 60496 Frankfurt,
Geschäftszeichen: TK-2715878

Beklagte

hat das Amtsgericht Hannover ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 10.02.2020 durch die Richterin Dr. [] für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 600,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 05.09.2019 zu zahlen.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Berufung angefochten werden. Sie ist einzulegen innerhalb einer Frist von einem Monat bei dem Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover. Die Frist beginnt mit der Zustellung der in vollständiger Form abgefassten Entscheidung. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Beschwerdegegenstand 600,00 € übersteigt oder das Gericht die Berufung in diesem Urteil zugelassen hat. Zur Einlegung der Berufung ist berechtigt, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Berufung wird durch Einreichung einer Berufungsschrift eingelegt. Die Berufung kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Dr. []
Richterin

Beglaubigt
Hannover, 11.02.2020

[]
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

